

**Antrag auf Feststellung der Eignung als Instruktor im Rahmen der Zweiten Ausbildungsphase gemäß § 4a Abs 6 FSG**

Die nachstehenden Dokumente sind vom Antragssteller an [fahrschulen@wko.at](mailto:fahrschulen@wko.at) zu senden.

**1) ANTRAGSFOMULAR**

- Siehe Seite 2
- Persönliche Daten ausfüllen
- Beantragte Klasse ankreuzen
- Dokumente, die dem Antrag beigelegt werden, ankreuzen
- Ort, Datum und Unterschrift

**2) FÜHRERSCHEIN**

- Gut lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite des Führerscheins

**3) STRAFREGISTERAUZUG**

- Darf nicht älter als 3 Monate sein

**4) FAHRLEHRAUSWEIS**

- Gut lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite des Fahlehrsausweises

**ODER****4) NACHWEIS DER AUSBILDUNG PSYCHOLOGIE (8 UE) UND PÄDAGOGIK (15 UE)**

Ausbildung gemäß §13b Abs 4 Z 5 FSG-DV

- Formvorlage verwenden (Siehe Seite 4)

Bemerkung: Beim Antrag zum Instruktor, ist von Personen, die keine Fahrlehrer sind, zusätzlich eine Bestätigung über die Ausbildung von 8 UE im Fachbereich Psychologie und 15 UE im Fachbereich Pädagogik vorzulegen. Die Ausbildung gemäß Z 5 lit. a ist durchzuführen von Kursleitern gemäß § 7 Abs. 1 der FSG-NV, von Verkehrspsychologen, die gem. § 7 Abs. 2 FSG-NV zur Ausbildung von Psychologen zur Durchführung von Nachschulungen befugt sind, von Verkehrspsychologen gemäß § 20 Abs. 1 FSG-GV oder von Personen, die Lehrkräfte gemäß § 64d Abs. 4 Z 5 und 7 KDV 1967 sind. Die Ausbildung gemäß Z 5 lit. b ist von Instruktoren, die zumindest 75 Fahrsicherheitstrainings geleitet haben oder von Fahrschullehrern durchzuführen. Die durchführenden Stellen haben die in Z 5 genannten Voraussetzungen der Ausbilder nachweislich zu überprüfen.

**5) INSTRUKTORENSEMINAR**

Theoretische und praktische Ausbildung gemäß §13b Abs 4 Z 6 FSG-DV im Ausmaß von 16 UE allgemein und je 8 UE pro beantragte Klasse

Bemerkung: Die Ausbildung gemäß Z 6 hat in einer der in § 4a Abs. 6 Z 1 FSG genannten Institutionen oder beim Fachverband der Fahrschulen zu erfolgen. Für die Ausbildung gemäß Z 6 lit. a und b dürfen nur geeignete Personen herangezogen werden, die zumindest 75 Fahrsicherheitstrainings geleitet haben.

**6) FAHRSICHERHEITSTRAININGS (3 PRO BEANTRAGTE KLASSE)**

- Formvorlage verwenden (Siehe Seite 3)

Bemerkung: Es muss sich um ein Fahrsicherheitstrainings gemäß §4a Abs 4 FSG handeln. Das bedeutet, das Fahrsicherheitstraining muss ein verkehrspsychologisches Gruppengespräch und bei den Klassen A1, A2 oder A zusätzlich ein Gefahrenwahrnehmungstraining beinhalten.

NAME DES ANTRAGSTELLERS: .....

Geboren am (Mindestalter: 24 Jahre): .....

Wohnadresse: .....

Beschäftigt bei: .....

Erreichbar unter (Tel., Fax, E-Mail): .....

**Antrag auf Feststellung der Eignung als Instruktor im Rahmen der Zweiten Ausbildungsphase gemäß § 4a Abs 6 FSG für die**

- Klassen A1/A2/A
- Klasse B
- Klassen A1/A2/A und B

**Folgende Nachweise liegen IN KOPIE bei:**

**Führerschein für die beantragte(n) Klasse(n)**

**Strafregisterauszug**  
(darf im Zeitpunkt des Einlangens bei der Kommission nicht älter als 3 Monate sein)

**Bestätigung über die Leitung von je 40 Fahrsicherheitstrainings pro beantragter Klasse als Instruktor oder Fahrlehrer**

ODER

**Bestätigung über die Ausbildung gemäß § 13b Abs 4 Z 5 FSG-DV im Fachbereich Psychologie im Ausmaß von 8 UE und im Fachbereich Pädagogik im Ausmaß von 15UE**

**ODER Fahrlehrerausweis**

UND

**Bestätigung über die Absolvierung einer theoretischen und praktischen Ausbildung gemäß § 13b Abs 4 Z 6 FSG-DV im Ausmaß von 16 UE allgemein und je 8 UE pro beantragter Klasse UND**

**Bestätigung über die Teilnahme an je 3 Fahrsicherheitstrainings pro beantragter Klasse ODER**

**Bestätigung über die Leitung von Fahrsicherheitstrainings für die beantragte(n) Klasse(n) als Instruktor oder Fahrlehrer in den letzten zwei Jahren**

**Erklärung des Kandidaten:**

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich innerhalb der letzten fünf Jahre kein Entzug der Lenkberechtigung wegen Verstöße gegen §7 Abs 3 FSG erfolgt ist. Ich bestätige, dass alle im Antrag angeführten und durch Kopien nachgewiesenen Rechte weiterhin bestehen und keine einer Feststellung der Eignung als Instruktor im Rahmen der Zweiten Ausbildungsphase entgegenstehenden Umstände vorliegen. Insbesondere garantiere ich die Übereinstimmung der beigelegten Kopien mit den Originalen

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

**BESTÄTIGUNG VON 3 FAHR SICHERHEITSTRAININGS DER KLASSE**

\_\_\_\_\_  
durchführende Organisation (z.B.: Fahrschule)

\_\_\_\_\_  
Ort der Durchführung (genehmigter MFA Platz)

Wunschgemäß teilen wir mit, dass

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname, Geb. Datum

an einem Fahrsicherheitstraining gemäß §4a Abs 4 FSG an  
folgenden Tagen teilgenommen hat.

\_\_\_\_\_  
TT.MM.JJJJ  Klasse Unterschrift Instruktor:in

\_\_\_\_\_  
TT.MM.JJJJ  Klasse Unterschrift Instruktor:in

\_\_\_\_\_  
TT.MM.JJJJ  Klasse Unterschrift Instruktor:in

**BESTÄTIGUNG PSYCHOLOGIE/PÄDAGOGIK**

Hiermit wird bestätigt, dass

---

Vorname, Nachname

---

Geburtsdatum

folgende notwendige Ausbildung zur Erlangung der Instruktorereignung absolviert hat:

<b>Ausbildung</b>	<b>Rechtsgrundlage / Ausmaß</b>	<b>Datum von ... bis ...</b>	<b>Unterschrift / Ausbilder</b>
<b>Ausbildung im Fachbereich Psychologie</b>	§13b Abs 4 Z 5 lit a FSG-DV  8 UE		
<b>Ausbildung im Fachbereich Pädagogik</b>	§13b Abs 4 Z 5 lit b FSG-DV  15 UE		

Diese Ausbildungen wurden im Auftrag für folgende Organisation/Fahrschule/Ausbildungsstätte durchgeführt:

---

Stempel und Fertigung durch Organisation/Fahrschule/Ausbildungsstätte  
Die durchführende Organisation/Fahrschule/Ausbildungsstätte bestätigt, die persönlichen Voraussetzungen der Ausbilder nachweislich überprüft zu haben.